

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs-, Adaptions- und Lektoratsarbeiten sowie Dolmetscherdienste

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Schmellenkamp Communications und seinen Auftraggebern, soweit diese bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden und/oder Auftraggeber werden nicht anerkannt.

I. Leistungen

1. Unsere Leistungen umfassen Übersetzungs-, Adaptions- und Lektoratsarbeiten sowie Dolmetscherdienste.
2. Übersetzungs-, Adaptions- und Lektoratsarbeiten sowie Dolmetscheinsätze werden bestmöglich erledigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgeschickt werden, in der allgemein üblichen Version übersetzt. Wünscht der Auftraggeber die Verwendung einer spezifischen Terminologie, insbesondere einer firmeneigenen, so hat er diese bei der Auftragserteilung ausdrücklich anzugeben, da andernfalls lediglich im Sinne der Klausel III. 9. gehaftet wird.
3. Unsere Aufträge werden streng vertraulich behandelt, wobei wir sämtliche Mitarbeiter besonders zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
4. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Klärung einzelner Aussagen oder Darstellungen in Textvorlagen beim Auftraggeber rückzufragen. Unsere vertraglichen Verpflichtungen werden auch dadurch vollumfänglich erfüllt, dass wir bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und allgemeinem Sprachverständnis die Übersetzung, Adaption bzw. das Lektorat auf Grundlage des von uns verstandenen Sinngehalts erarbeiten. Jede Textvorlage muss nach den Regeln moderner Rechtschreibung und Interpunktion verfasst sein und muss auch für Betriebsfremde klar verständlich formuliert sein und eindeutige Begriffe enthalten.
5. Wir räumen unseren Kunden an den von uns erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlichen Schutz genießen, Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte nur insoweit ein, wie dies vertraglich vereinbart ist. In Ermangelung einer vertraglichen Vereinbarung sind die Rechte räumlich auf das Land beschränkt, in dem unser Auftraggeber seinen Sitz hat. Inhaltlich



räumen wir Rechte in dem Umfang ein, wie es zur Erreichung des uns vom Kunden mitgeteilten Verwendungszweckes erforderlich ist.

6. Es ist unserem Kunden nicht gestattet, während der Laufzeit dieses Vertrages sowie einem Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Vertrages an unsere mit der Erledigung dieses Vertrages beauftragten Subunternehmer unmittelbar heranzutreten und diesen unter unserer Umgehung weitere Aufträge zu erteilen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 5.001,00 € verwirkt.

II. Preise

1. Berechnungsgrundlage für Übersetzungen, Adaptionen und Lektorate ist unsere jeweils gültige Preisliste. Dolmetscherdienste werden nach geleisteten Stunden berechnet. Jede angebrochene Stunde bis 30 Minuten wird als halbe Stunde berechnet, ansonsten als volle Stunde. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und Nebenkosten (z. B. Reisekosten der Dolmetscher, Porto, Faxgebühren, Kurier etc.). Wir behalten uns vor, zusätzlichen Aufwand (beispielsweise für Formatierungen), der über die reine Übersetzungs-, Adaptionen- bzw. Lektoratsarbeit hinausgeht, zu den jeweils geltenden Stundensätzen abzurechnen. Sollte sich dieser Aufwand erst im Laufe der Bearbeitung als erforderlich erweisen, werden wir den Auftraggeber schnellstmöglich hierüber in Kenntnis setzen.
2. Auf Anfrage erstellen wir einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Das dort kalkulierte Honorar ist ein Richtpreis. Maßgebend für die Berechnung ist die tatsächliche Länge des angefertigten Zieltextes. Ausgenommen von dieser Regelung sind asiatische Sprachen; hier behalten wir uns eine Berechnung auf der Grundlage des Quelltextes vor.
3. Bei Auftragsstornierung sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Uns ersparte Aufwendungen und sonstige durch die Stornierung entstandene Vorteile lassen wir uns anrechnen. Bei Dolmetschaufträgen berechnen wir 70% des Auftragswerts als ersparte Aufwendungen, wobei es dem Auftraggeber gestattet ist nachzuweisen, dass unsere ersparten Aufwendungen höher sind.

III. Haftung

1. Fehler sind Abweichungen von den Leistungsbeschreibungen der Klauseln I. Punkt 2. und 4. Für Fehler, die auf unrichtige oder unvollständige Informationen des Auftraggebers oder fehlerhafte Originaltexte zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind



(Russisch, Griechisch, Chinesisch etc.), wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen ist in einer gesonderten Datei in lateinischer Schrift beizufügen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden und ähnlichen Dokumenten.

Für telefonische Übersetzungen, Adaptionen und Lektorate sowie sprachliche Auskünfte wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit uns der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung trifft.

2. Bei Eilaufträgen, die aufgrund der Dringlichkeit keine sorgfältige Recherche in Bezug auf die branchen- und/oder firmenspezifische Terminologie zulassen, übernehmen wir hinsichtlich dieser Terminologie bzw. der druckreifen Übersetzung, Adaption oder des Lektorats Haftung nur für den Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers (Obliegenheiten), Haftungsausschluss:

Der Auftraggeber hat uns rechtzeitig über besondere Ausführungsformen des Auftrags zu unterrichten (Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form des zu liefernden Textes, Zieltext auf Datenträgern, Druckreife etc.). Ist die Übersetzung, Adaption oder das Lektorat für den Druck bestimmt, hat uns der Auftraggeber zuvor einen Korrekturabzug zu überlassen. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung des Zieltextes erforderlich sind, sind vom Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare, Abkürzungen, Tabellen, Abbildungen, Zeichnungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu unseren Lasten. Bei nachweislich sachlicher oder sprachlicher Fehlerhaftigkeit der von uns angefertigten Arbeit ist Voraussetzung für unsere Haftung, dass uns vor Drucklegung ein Korrekturabzug vorlag. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit uns der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung trifft.

4. Urheberrecht:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns in vollem Umfang von jeglicher Haftung und sämtlichen Kosten freizustellen, sollten wir aufgrund einer geleisteten Arbeit wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts in Anspruch genommen werden.

5. Mängelrügen:

Bei Mängelrügen haben wir in jedem Fall das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Der Kunde bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet. Mängelrügen sind unverzüglich nach Entdeckung unter genauer Angabe des Mangels schriftlich geltend zu machen. Sollte eine Arbeit Tippfehler enthalten und verzichtet der



Auftraggeber auf deren Korrektur, so ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern. Wegen einzelner Tippfehler und sonstiger in Bezug auf die gesamte Übersetzungs-, Adaptionen- oder Lektoratsarbeit unerheblicher Mängel kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Arbeit nicht verweigern. Den Kunden trifft die Obliegenheit, unsere Arbeitsergebnisse unverzüglich auf etwaige Mängel zu überprüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Wochen nach Übermittlung der Texte oder Erbringung der Leistungen zu rügen, ansonsten unverzüglich nach Entdeckung eines versteckten Mangels, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen. Nach Ablauf der Frist sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

6. Termine:

(a) Terminwünsche müssen von uns bestätigt werden. Für die Ablieferung von Übersetzungs-, Adaptionen- oder Lektoratsarbeiten werden keine Fixtermine vereinbart; es werden lediglich die von uns vorgesehenen Ablieferungstermine bekannt gegeben. Ist für die Ablieferung der jeweiligen Arbeit ein Termin vorgesehen, so kommen wir frühestens dann in Verzug, wenn der Auftraggeber uns nach diesem Termin schriftlich zur Ablieferung der Arbeit gemahnt und eine Nachlieferungsfrist gesetzt hat, die dem Umfang des Auftrags angemessen ist. Die Nachlieferungsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs der Anmahnung. Erst nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber die Annahme der Arbeit ablehnen und vom Vertrag zurücktreten.

(b) Ist die Nichteinhaltung des vorgesehenen Ablieferungstermins auf höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Feuer, Naturkatastrophen, Ausfall der Stromversorgung, Streik oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Den Beginn und das Ende derartiger Umstände werden wir dem Auftraggeber baldmöglichst mitteilen.

7. Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne der Ziffer III.6 (b) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt des Auftrags erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht es uns zu, vom Vertrag zurückzutreten. Sollten wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, werden wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses auch dann unverzüglich dem Auftraggeber mitteilen, wenn zunächst eine Verlegung des vorgesehenen Ablieferungstermins vereinbart war.

8. Eine Haftung für Verlust der uns übergebenen Dateien und Unterlagen durch von uns nicht zu vertretende Umstände wie Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasserschäden o. ä. ist ausdrücklich ausgeschlossen.



9. Für Schäden, die nicht an der Übersetzungs-, Adaptionen-, und Lektoratsarbeit selbst entstanden sind, haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführer, Gesellschafter oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden, und soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz in Betracht kommt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit; in letzterem Fall jedoch begrenzt auf den vertragstypisch, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von höchstens 250,00 € beschränkt.

IV. Versand, Gefahrübergang

Im Allgemeinen – das heißt, wenn keine expliziten Anweisungen des Auftraggebers vorliegen – erfolgt der Versand der Arbeiten per E-Mail. Kosten für andere Versandwege hat grundsätzlich der Auftraggeber zu tragen. Soll ein gewünschter Liefertermin eingehalten werden, so erfolgt der Versand, falls erforderlich, durch Eilboten. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung in unserem Auftrag durch eine dritte Person von einem anderen Ort erfolgt. Die Gefahr der Versendung der geleisteten Arbeit geht auf den Auftraggeber über, wenn die Arbeit zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist, und zwar auch dann, wenn wir die Versandkosten oder die Anlieferung übernommen haben.

V. Zahlungsbedingungen

1. Entgelte sind zahlbar am Ort von Schmellenkamp Communications in Koblenz.
2. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, gilt: Unsere Forderungen sind mit Übermittlung der Rechnung sofort fällig. Zahlung sofort nach Lieferung rein netto ohne Abzug. Bei Überschreitung des angegebenen Zahlungsziels werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
3. Gewährte Nachlässe und Rabatte gelten nur bei termingerechter Bezahlung der entsprechenden Rechnung.
4. Bei umfangreicheren Aufträgen können wir einen Vorschuss verlangen. Die Übergabe der Übersetzung, Adaption bzw. des Lektorats kann von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig gemacht werden.



5. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VI. Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggebers verjähren binnen zwölf Monaten. Sofern die Einschränkung längerer gesetzlicher Fristen unzulässig ist, z. B. bei vorsätzlichem oder arglistigem Verhalten, sowie bei etwaigen Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, gelten die gesetzlichen Fristen.

VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Verbindlichkeit des Vertrags

1. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
2. Gerichtsstand ist Koblenz. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Schmellenkamp Communications

Auf dem Gesetz 6

56075 Koblenz

Phone: +49 (0) 261/9 52 66-0

Fax: +49 (0) 261/9 52 66-22

E-Mail: info@schmellenkamp.de

Internet: www.schmellenkamp.de